

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0032/2015

Beratung im **Stadtrat** am **20.03.2015**, TOP 29 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Vorhandene Zivilschutzpläne und-einrichtungen in der Stadt Koblenz

Antwort:

Das Amt 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz beantwortet, in Abstimmung mit Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement, die Fragen zur Vorlage AF/0032/2015 wie folgt:

1. Bestehen gegenwärtig Zivilschutz- und/oder Evakuierungspläne für die Koblenzer Bürgerinnen und Bürger und wenn ja, welche Bedrohungsszenarien decken diese ab?

Zivilschutzpläne:

Im Zuge der Entspannung des Kalten Krieges hat der Bund die Maßnahmen des Zivilschutzes für den „sogenannten Spannungsfall“ (z. B. Unterhaltung von Bunkeranlagen) weitgehend eingestellt. Die Förderung von, auch für den zivilen Katastrophenschutz nutzbaren Fahrzeuge, Geräten (z. B. Fahrzeuge für Feuerwehr, Sanitätsfahrzeuge usw.) wurde auf ein Minimum reduziert.

Vor diesem Hintergrund gibt es für die Stadt Koblenz auch keine „Zivilschutzpläne“ für einen Spannungsfall mehr.

Sollte er dennoch einmal eintreten, kann auf der Grundlage der Notstandsgesetze z.B. die Einrichtung eines „Ernährungsamtes“ erforderlich werden. Hier liegt innerhalb der Stadtverwaltung eine entsprechende Planung vor.

Über Alarm- und Einsatzpläne wird das Risiko ziviler Schadensereignisse abgedeckt (z.B. Hochwasser, Bombenfunde usw.)

Evakuierungspläne:

Es gibt für die Stadt Koblenz derzeit keinen definierten Evakuierungsplan für ein spezielles Szenario oder definierte Stadtteile.

Vielmehr gibt es Evakuierungsgrundsätze die jeweils lageabhängig angepasst werden. Nach diesem Ablaufplan verlaufen z. B. auch die Evakuierungsmaßnahmen bei Bombenfunden (mit Vorlaufzeit geplant bzw. auch als ad-hoc-Evakuierungslage).

Die Einsatzleitung liegt hier beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz – Amt 37

Eine Ausnahme wird hier eine Anlage zum in der Erarbeitung befindlichen „Alarm- und Einsatzplan Hochwasser“ sein, in dem das Szenario – Überflutung Hochwasserschutzwand Neuendorf abgebildet wird.

2. Falls dem nicht so sein sollte: Ist die Ausarbeitung entsprechender Pläne in absehbarer Zeit vorgesehen?

Aus der Sicht des Amtes 37 ist nicht an eine Auflage von Zivilschutzplänen für den Spannungsfall gedacht. Es liegen bislang auch keine diesbezüglichen Hinweise der Landesbehörden (Aufsichts- und Dienstleistungs- Direktion, Innenministerium) vor.

3. Befinden sich nach der Entwidmung sämtlicher Bunkeranlagen auf dem Gebiet der Stadt Koblenz gegenwärtig noch ehemalige Zivilschutzeinrichtungen in öffentlichem Besitz und wenn ja: Gibt es gegenwärtig Überlegungen oder gar Gespräche mit dem für Zivilschutz zuständigen Bundesministerium des Innern hinsichtlich einer Wiederinbetriebnahme der noch vorhandenen Bunkeranlagen?

Es befinden sich derzeit drei Bunker im städtischen Besitz für die ein Verfahren zur Vermarktung eingeleitet ist (siehe auch Frage 4).

Von Seiten des Bund ist nach unserem Kenntnisstand keine Wiederinbetriebnahme von Bunkeranlagen vorgesehen.

Aus der Sicht des Amtes 37 ist derzeit kein realistisches Szenario denkbar, bei dem die Bunker eine wirkungsvolle und in der Anzahl ausreichende Schutzwirkung bieten. Darüber hinaus müssten erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden, um diese Anlagen in einen jederzeitigen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und zu unterhalten. Auch ehrenamtliches Personal zur Wartung- und dem Betrieb solcher Bunkeranlagen steht nicht mehr zur Verfügung

4. Ist der Verwaltung bekannt, ob die Möglichkeit besteht, veräußerte Bunkeranlagen zurück zu erwerben?

Sofern noch im Besitz des Bundes befindliche Bunkeranlagen von diesem (über die BIMA) zum Verkauf angeboten werden, könnte sich die Stadt an einem Bieterverfahren beteiligen.

Bei den städtischen Baugrundstücken wird regelmäßig eine Rücktrittsklausel vereinbart, wenn nach einer gewissen Zeit das Grundstück nicht baulich genutzt wird. In der Regel ist die Frist 2 Jahre nach Vertragsabschluss. Bei den zu veräußernden Bunkern in der Goethestraße und am Herletweg, die Veräußerung ist, nach einem noch zu beschließenden Auslobungsverfahren, für Ende 2015 geplant, kann dies in ähnlicher Weise mit in den Kaufvertrag aufgenommen werden. Der Vertragsabschluss für einen Teil des Tiefbunkers in der Hohenstauffenstraße (unterhalb des Verkaufsgrundstücks) steht kurz bevor. Auch hier wird über eine entsprechende Klausel im Kaufvertrag verhandelt, damit die Baulücke einer ordnungsgemäßen baulichen Nutzung zugeführt wird.

5. Wie viele einsatzbereite Sirenenanlagen für die akustische Alarmierung der Bevölkerung sind gegenwärtig in Koblenz vorhanden und welcher Abdeckungsgrad wird damit erreicht?

Der Bund hat Ende der achtziger Jahre keine Notwendigkeit mehr gesehen, ein flächendeckendes Sirenenetz vorzuhalten. Auf Grund einer fehlenden Bedrohungslage und dem schlechten technischen Zustand der Sirenen in Koblenz, hat die Stadt Koblenz seinerzeit auf die Übernahme des Sirenenetzes verzichtet.

Der Bund wollte in der Folge ein alternatives, flächendeckendes Alarmierungssystem aufbauen. Es gab hierzu mehrere Forschungsprojekte und Feldversuche die bis heute zu keinem verwertbaren Ergebnis führten. Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich derzeit die örtlichen Katastrophenschutzbehörden mit Alarmierungsmöglichkeiten im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Das Amt 37 prüft derzeit die Einsatzmöglichkeiten moderner Sirenen- und Beschallungsanlagen zur gezielten Warnung und Information der Bevölkerung und welche Voraussetzungen für eine flächendeckende Versorgung des Stadtgebietes gegeben sein müssen. Über solche Sirenen können alle Bürger eines Versorgungsgebietes alarmiert und informiert werden. Dies unterscheidet eine Sirenenalarmierung von den ergänzenden Informationsmöglichkeiten wie Rundfunk und Katwarn (Ausführungen zu Frage 6).

6. Wie steht die Verwaltung zur Einführung des KatWarn-Systems als Ergänzung zur Sirenenwarnung, wie es Anfang des Jahres im Land sowie im März auch im Landkreis Mayen-Koblenz eingerichtet wurde und mit dem die Bevölkerung im Katastrophenfall differenzierter und gezielter gewarnt werden kann, als dies durch herkömmliche Sirenenanlagen möglich ist?

Katwarn ist in erster Linie eine Informations-App (in Einzelfällen gibt es noch SMS-Infos) die bei Schadenslagen einen nicht bekannten Teil von Bürgern (welche über die technische Möglichkeit verfügen und bei Katwarn angemeldet sind), ergänzend zu den bereits bestehenden Verfahren (Rundfunk, Lautsprecherdurchsagen usw.) informiert. Nachdem der Bund sein vergleichbares Projekt Ende letzten Jahren auf unbestimmte Zeit verschoben hat, wurde von Seiten des Landes für landesseitige Warnungen (z. B. in der Umgebung kerntechnischer Anlagen) Katwarn eingeführt. Darüber hinaus hat das Land eine finanzielle Förderung in noch nicht abschließend festgelegter Höhe für die kommunalen Aufgabenträger beschlossen.

Die Einrichtungskosten von Katwarn belaufen sich auf ca. 18.000,00 € bei einem voraussichtlichen Förderanteil des Landes von 6.000,00 €. Die jährlichen Betriebskosten liegen bei ca. 3.700,00 €.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat in Rheinland-Pfalz als erster Kreis Katwarn eingeführt. Das Amt 37 steht als Betreiber der Integrierten Leitstelle Koblenz in ständigem Erfahrungsaustausch mit den hier im Rettungsdienstbereich Koblenz beteiligten Kreisen Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Ahrweiler.

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt werden in die weitere Entscheidungsfindung einfließen.

7. Bestehen zurzeit noch Depots mit Notfallvorräten an Lebensmitteln, Medizin, Decken und ähnlichem?

Von Seiten des Bundes (über das THW) und in den Katastrophenschutzlagern der Länder gibt es für regional begrenzte Katastrophenschutzanlagen Versorgungsgüter (z. B. Feldbetten, Decken usw.) und auch medizinische Ausstattung und Medikamente. Depots mit Notfallvorräten gibt es nach unserem Kenntnisstand nicht.

In der Stadt Koblenz gibt es bei der Feuerwehr und den im Katastrophenschutz eingebundenen Schnelleinsatzgruppen im Sanitätsdienst eine jederzeit verfügbare Grundausrüstung zur Einrichtung einer temporären Notunterkunft (z. B. Turnhalle) einschließlich medizinischer Betreuung.

Es ist gelebte Praxis, dass hier die Kreise des Rettungsdienstbereiches Koblenz, die Stadt Koblenz aber auch die darüber hinausgehenden Gebietskörperschaften gegenseitige Unterstützungsleistung anbieten.